

DIGITALE MEDIEN

AMBIVALENTE ENTWICKLUNGEN
UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN

IN DER **KINDER- UND
JUGENDHILFE**

STELLUNGNAHME DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS



BJK

Bundesjugendkuratorium

IMPRESSUM

PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICH: Mike Corsa

Deutsches Jugendinstitut e.V. | Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik | Nockherstraße 2 | 81541 München

E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

www.bundesjugendkuratorium.de

GESTALTUNG + SATZ: Heike Tiller

DRUCK: Dimetria-VdK gemeinnützige GmbH

URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-97367-2>

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



VORWORT	4
1 EINLEITUNG	6
2 ENTWICKLUNGEN	6
2.1 Digitalisierung des Alltags von AdressatInnen und Fachkräften: empirische Befunde	6
2.2 Mediatisierung von Fachdiensten der Kinder- und Jugendhilfe	8
3 POTENZIALE UND HERAUSFORDERUNGEN	13
3.1 Die Potenziale: neue Beteiligungs- und Kommunikationsräume	13
3.2 Herausforderung: <i>Big Data</i>	14
3.3 Herausforderung: digitale Ungleichheit	19
4 AMBIVALENZEN UND SPANNUNGSFELDER	22
4.1 Zwischen privaten und öffentlichen beziehungsweise beruflichen Räumen	22
4.2 Räume für Teilhabe – prekäre Datenräume und exklusive Räume	23
4.3 Objektivierung und Standardisierung versus Deprofessionalisierung	25
4.4 Ethische und rechtliche Fragen	26
5 PERSPEKTIVEN	30
5.1 Politik	31
5.2 Träger	33
5.3 Fachkräfte	33
LITERATUR	35
MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS	38
WAS IST DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM?	39

VORWORT

Analoge und digitale Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. In den letzten zehn Jahren hat sich vor allem im Bereich der digitalen Medien ein Wandel vollzogen, der sich unter anderem in Veränderungen der Kommunikation durch virtuelle soziale Netzwerke und mobile Medien ausdrückt. Und auch der Zugang zu Informationen im Internet ist allgegenwärtig. Durch die Nutzung mobiler Endgeräte entsteht die fast unbegrenzte Verfügbarkeit von Informationen und Kommunikationsangeboten. *Always online* – das gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Digitalisierung des Alltags ist damit fester Bestandteil der Gesellschaft.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist diese Digitalisierung ebenfalls Alltag, sowohl mit Blick auf pädagogische Herausforderungen als auch hinsichtlich des Kontakts und des Zugangs zu Kindern und Jugendlichen – auch denen, die vielleicht über andere Wege nicht erreicht werden. Damit stellt die Digitalisierung Potenziale zur Verfügung, die der umfassenden professionellen Reflexion und einiger Regulierungen bedürfen. Sie lässt sich also nicht nur auf die Praktiken der AdressatInnen beschränken, sondern bezieht sich auch auf die Handlungsweisen der Fachkräfte und die Abläufe in und zwischen Institutionen.

Aus diesem Grund hat das Bundesjugendkuratorium (BJK) die Stellungnahme **DIGITALE MEDIEN – AMBIVALENTE ENTWICKLUNGEN UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE** vorgelegt. Sie beschreibt die Auswirkungen und Herausforderungen dieser Veränderungen für die Fachkräfte und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie stellt Potenziale und ambivalente Entwicklungen dar und will damit einen Beitrag für eine intensive fachliche Auseinandersetzung zum Umgang mit der Entwicklung digitaler Medien leisten.

Nicht zuletzt benennt diese Stellungnahme die Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit der medialen Durchdringung des Alltags. Politik, Träger und Fachkräfte müssen diese Handlungsbedarfe erkennen und sich frühzeitig und offensiv mit der Digitalisierung auseinandersetzen. Dies ist Teil der Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.



MIKE CORSA

Vorsitzender des Bundesjugendkuratoriums

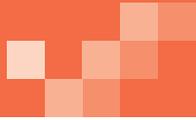
1 EINLEITUNG

Die Digitalisierung der Gesellschaft ist für die Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Herausforderung. Bislang zeigen sich ambivalente Umgangsformen und kontroverse Auseinandersetzungen damit. Mit dieser Stellungnahme zeigt das Bundesjugendkuratorium die zentralen Entwicklungen und die damit verbundenen Herausforderungen und Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe auf, um eine Hilfestellung dabei zu geben, die Potenziale und Risiken der Digitalisierung in Verbindung mit fachlichen Standards in den Blick zu nehmen. Denn wenn es Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der (eben auch digitalisierten) Gesellschaft zu begleiten, dann ist sie gefordert, sich mit den Entwicklungen differenziert auseinanderzusetzen und sie fachlich offensiv zu begleiten. Auch wenn hier Entwicklungen und Herausforderungen mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe formuliert werden, so ist festzuhalten, dass sie auch weitere Bereiche der Gesellschaft und Politik betreffen und alle gesellschaftlichen Akteure gefordert sind. Diese Stellungnahme soll einen Impuls für eine breite Auseinandersetzung über die Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe und damit verbundene Entwicklungsbedarfe geben.

2 ENTWICKLUNGEN

2.1 DIGITALISIERUNG DES ALLTAGS VON ADRESSAT/INNEN UND FACHKRÄFTEN: EMPIRISCHE BEFUNDE

Analoge und digitale Medien sind selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. In den letzten zehn Jahren hat sich vor allem im Bereich der digitalen Medien ein Wandel vollzogen, der sich insbesondere in der Veränderung des Informationszugangs durch das Internet sowie Veränderungen der Kommunikation aktuell vorrangig durch virtuelle soziale Netzwerke und mobile Medien ausdrückt.



MEDIATISIERUNG UND DIGITALISIERUNG

Der *14. Kinder- und Jugendbericht* (Deutscher Bundestag 2013) spricht von der Mediatisierung des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Damit ist gemeint, dass Medien mittlerweile viele Bereiche des Lebens durchdringen – in zeitlicher, räumlicher und sozialer Hinsicht (Krotz 2012). Das bedeutet, dass fast überall und zu jeder Zeit und in allen möglichen Alltagszusammenhängen (Freizeit, Beruf, private Beziehungen, ...) Medien, insbesondere digitale Medien, eine Rolle spielen. In der digitalisierten Gesellschaft ist die Nutzung digitaler Medien teilweise zur Voraussetzung von Kommunikation und Teilhabe geworden. Wir sprechen daher von der Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe, da digitale Medien wie das Internet, soziale Netzwerke und mobile Medien mittlerweile nicht nur bei Kindern, Jugendlichen und Familien, sondern auch bei Fachkräften und Institutionen angekommen sind.

In fast allen Haushalten mit Kindern und Jugendlichen gibt es Computer/Laptops und Internetzugang. Ebenfalls besitzen mehr als 90 % der Eltern ein Smartphone. Fast alle Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren besaßen 2015 ein eigenes Handy, bei 92 % handelt es sich hierbei um ein Smartphone und über 90 % nutzen es täglich. Immerhin 47 % der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren besitzen ebenfalls ein Handy, wobei der Besitz von Smartphones etwas geringer ausgeprägt ist. Nur die 2- bis 5-Jährigen verfügen noch zu sehr geringen Anteilen (2 %) über Handys (MPFS 2014, 2015). 13 % der Klein- und Vorschulkinder nutzen das Internet und 27 % verwenden Apps an Tablet-PCs. Darüber hinaus haben 2 % der Vorschulkinder in der Kindertagesbetreuung Zugang zum Internet (Feil 2016). Die Internetnutzung ist – vor allem über mobile Geräte – Teil alltäglicher Praktiken geworden. So setzt auch die Schule mittlerweile für Hausaufgaben etc. die Nutzung digitaler Medien voraus – für Recherche und Kommunikation mit Eltern und SchülerInnen. Eltern veröffentlichen Daten ihrer Kinder wie Fotos, Videos und andere Informationen in sozialen Netzwerken.

WhatsApp ist die derzeit weltweit meistgenutzte Nachrichten-App auf Smartphones. Insgesamt nutzen 40 % der 6- bis 13-Jährigen WhatsApp, wobei der Anteil bei den 12- bis 13-Jährigen schon bei fast 60 % liegt. Unter den Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren sind es schon 85 % (MPFS 2014, 2015). Verschiedene Studien verweisen darauf, dass insbesondere diese Kommunikationsform zur zentralen digitalen Nutzungsweise geworden ist.

Die Mediatisierung und Digitalisierung des Alltags zeigt sich jedoch nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern genauso bei Erwachsenen, das heißt Eltern oder pädagogischen Fachkräften. *Always on* – das sind nicht nur junge Menschen, sondern auch viele Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Sie nutzen die digitalen Medien sowohl privat als auch in beruflichen Zusammenhängen. Auch Kinder, Jugendliche und Eltern nutzen die digitalen Medien privat und in Zusammenhang mit schulischen wie außerschulischen Bildungsinstitutionen für die Kommunikation und das Erledigen von Aufgaben.

2.2 MEDIATISIERUNG VON FACHDIENSTEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Dass die Kinder- und Jugendhilfe von der Digitalisierung, die den Alltag der AdressatInnen betrifft, tangiert wird, liegt einerseits auf der Hand, ist andererseits aber ein bislang überraschend wenig beleuchtetes Feld. Vor allem der *14. Kinder- und Jugendbericht* (Deutscher Bundestag 2013) hat die grundlegenden Dilemmata und neuen Rahmenbedingungen im Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit auch für die Kinder- und Jugendhilfe benannt. Sowohl in wissenschaftlichen als auch in organisationalen und professionellen Zusammenhängen der Kinder- und Jugendhilfe beginnt – bis auf wenige Ausnahmen – erst eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen.

Die Digitalisierung lässt sich allerdings nicht nur auf die Praktiken der AdressatInnen beschränken, sondern bezieht sich auch auf die Handlungsweisen der Fachkräfte und die Abläufe in den Institutionen.

2.2.1 DIGITALE KOMMUNIKATION ZWISCHEN FACHKRÄFTEN, KINDERN/JUGENDLICHEN UND FAMILIEN

In der Kinder- und Jugendhilfe hat sich die Kommunikation zwischen AdressatInnen und Fachkräften mediatisiert. So ist es mittlerweile vielfach verbreitet, dass zum Beispiel SchulsozialarbeiterInnen mit Kindern und Jugendlichen per WhatsApp oder anderen Diens-

SOZIALE NETZWERKE

Als soziale Netzwerke oder Communities im Internet werden internetbasierte Dienste bezeichnet, in denen NutzerInnen ein öffentliches oder halböffentliches Profil einrichten können, zum Beispiel durch eigene Texte und hochgeladene Bilder, und in denen sie sich mit anderen NutzerInnen vernetzen und über Profile anderer NutzerInnen deren Aktivitäten und Kommunikationen verfolgen und ihre Netzwerke erweitern können (Boyd/Ellison 2007). Virtuelle soziale Netzwerke haben sich innerhalb weniger Jahre als zentrale Formen der Internetnutzung etabliert und gehören inzwischen für eine große Anzahl an Menschen zum Alltag. Zu den sozialen Netzwerken werden unter anderem Facebook, Google+, WhatsApp, Youtube, Instagram, Twitter und viele mehr gerechnet.

Kennzeichnend für die aktuell am meisten verbreiteten sozialen Netzwerke ist, dass sie in der Regel von kommerziellen Anbietern betrieben werden und es erforderlich ist, dass man sich als Mitglied registriert (und nur dann an den Kommunikationen innerhalb der Netzwerke partizipieren kann). Sämtliche der hier genannten Netzwerkanbieter sind hinsichtlich des Datenschutzes umstritten, da sie jeweils den Hauptsitz in den USA haben und damit alle Daten der Mitglieder auf US-Server transferiert und gespeichert werden und den dortigen Datenschutzbestimmungen unterliegen. Die Problematik dieser Praxis wird im *Safe Harbor*-Urteil deutlich (Infokasten *Safe Harbor*, S. 17). Gleichzeitig besteht auch bei nicht US-amerikanischen Diensten die Frage, welche Datenschutzbestimmungen beachtet werden und wie mit privaten Daten umgegangen wird (Infokasten *Big Data*, S. 15).

ten kommunizieren. Auch Tagespflegepersonen senden Bildungsdokumentationen per WhatsApp an die Eltern und es wird über Apps für die Bildungsdokumentation in Kitas diskutiert. WhatsApp-Gruppen, die als Informationsverteiler dienen, sind ebenso verbreitet wie die öffentliche Darstellung von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf Facebook. Mobile Jugendarbeit/Streetwork nutzt Facebook als einen Raum für die Kontaktaufnahme – teils auch als virtuell aufsuchende Jugendarbeit (Bollig/Keppeler 2015). Ombuds- und Beschwerdemöglichkeiten können etwa auf virtuellem Weg einen niedrigschwelligeren Zugang bieten. Da andere Wege wie zum Beispiel E-Mail oder Telefon gerade bei Jugendli-

chen weniger relevant sind und sie über die oben genannten Medien besser erreichbar sind, haben sich Fachkräfte und Institutionen darauf eingestellt.

Die Bedeutung von Youtube als Raum, in dem sich viele junge Menschen Orientierung und Anleitung holen, wird mittlerweile von einer Reihe von Trägern und Projekten nicht nur im medienpädagogischen Bereich für die Verbreitung von Informationen genutzt. Viele öffentlich geförderte Beteiligungsangebote nutzen ebenfalls die „sozialen Medien“: *Barcamps*¹ und innovative Partizipationsprojekte setzen auf Facebook, Twitter, Apps und damit auf die Digitalisierung der Beteiligung.

Die Kommunikation unter Fachkräften und zwischen Institutionen sowie die Weitergabe von Daten findet zunehmend auch auf digitalem Wege statt. Dabei entstehen neue Anforderungen an die Fachkräfte im Umgang mit Medien sowie Regelungsbedarfe im schützenden Umgang mit personenbezogenen Daten.

2.2.2 ONLINEBERATUNG

In der Kinder- und Jugendhilfe gehört die webbasierte Onlineberatung seit Jahren zum gängigen Repertoire. Im Rahmen dezentralisierter Plattformen wird Onlineberatung mittlerweile von einer zunehmenden Anzahl von Anbietern zugänglich gemacht. Dabei sind es insbesondere die traditionellen Beratungsstellen, die nun auch zusätzlich eine „E-Mail-Beratung“² anbieten. Bekannte dezentrale Anbieter sind die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung und Das Beratungsnetz, aber auch einige größere Trägerorganisationen haben einen eigenen Onlineberatungsbereich entwickelt.

-
- 1 *Barcamps* sind beteiligungsintensive Ad-hoc-Konferenzen, bei denen die Teilnehmenden das Programm vor Ort entwickeln und gestalten und die häufig mithilfe digitaler Medien koordiniert und kommuniziert werden.
 - 2 Auch wenn sie „E-Mail-Beratung“ genannt wird: Die etablierten Onlineberatungsanbieter haben dafür webbasierte datensichere Umgebungen geschaffen, die wie E-Mail aussehen, aber einen deutlich anderen Schutz bieten. Sofern Anbieter tatsächlich mit E-Mail arbeiten, ist Vorsicht geboten: E-Mails sind so offen lesbar wie Postkarten und genügen damit in keiner Weise den Datenschutzerfordernissen für psychosoziale Beratung.

FACHSOFTWARE

Als Fachsoftware werden Softwareanwendungen bezeichnet, die speziell für Kontexte der Sozialen Arbeit oder der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und in den Organisationen angewendet werden. Dabei handelt es sich etwa um Administrationsprogramme in Form „elektronischer Fallakten“, teilweise auch mit dem Ziel der Dokumentation der Leistungserbringung gegenüber Kostenträgern. In verschiedenen Feldern werden mittlerweile auch softwarebasierte Diagnostikverfahren oder Instrumente zur Gefährdungseinschätzung (beispielsweise im Kinderschutz oder bei Straftätern) zur algorithmenbasierten Berechnung von Risiken genutzt.

Im Zuge der Konzentration der Internetaktivitäten auf soziale Netzwerke steht seit einigen Jahren die Onlineberatung vor der Frage, wie sie sich in diesen Zusammenhängen verortet. Angesichts der hohen Datenschutzerfordernungen in der Onlineberatung stellen kommerzielle Netzwerke wie Facebook oder Google+ einen Raum dar, der diesen Anforderungen nicht gerecht wird. Gleichzeitig sind sie die Räume, über die lebensweltnah Kinder und Jugendliche auch auf virtuellem Weg erreicht werden können. Explorative Studien zur Nutzung zum Beispiel von Facebook durch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie auch anderer sozialer Netzwerke zeigen, dass viele Kinder- und Jugendhilfeträger unbedarft mit diesen Angeboten umgehen (Alfert 2015, Klein 2013). Dabei werden neue, sich aus den Logiken der technischen Strukturen und der medialen Aufbereitung ergebende Widersprüche und Anforderungen wie auch besondere Erfordernisse im Umgang mit privaten Daten vielfach zu wenig berücksichtigt.

2.2.3 FALLKONSTITUTION UND FALLBEARBEITUNG MIT HILFE VON SOFTWARE

Die Digitalisierung hat auch die professionelle Fallarbeit erreicht. So hat sich inzwischen in vielen Institutionen eine IT-gestützte Dokumentation und Fallbearbeitung etabliert. Auch für die Gefährdungseinschätzung im Bereich von Kinderschutz und Bewährungshilfe werden inzwischen häufig softwaregestützte Verfahren eingesetzt (Ley in Druck).

Der Einsatz digitaler Fallbearbeitungssoftware kann verschiedenen Zwecken dienen und entsprechend unterschiedlich angelegt sein. Je nachdem, ob es sich um die administrative Dokumentation von Fällen, um die Absicherung von prekären Entscheidungen beziehungsweise Risikoeinschätzungen oder um die Aufbereitung von Daten für Controllingzwecke handelt, kann sich die Anwendung unterscheiden. Entsprechend den unterschiedlichen Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet sich auch die Zielsetzung, welcher der Einsatz entsprechender Software dienen soll (Ley/Seelmeyer 2014).

Die damit verbundene Standardisierung von Software verändert die Fallkonstitution, -bearbeitung und -dokumentation. So fordern die damit einhergehenden Dokumentationsanforderungen potenziell stärker zu einer ausdrücklichen Reflexion dessen, was angegeben wird, und einer systematischen Differenzierung von Fallbeschreibung und -interpretation auf und sie versprechen eine objektivere Einschätzung der in der Fachsoftware abgebildeten Beobachtungen und Befunde (Merchel/Tenhaken 2015, Bastian/Schrödter 2015). Die Formalisierung von Informationen kann jedoch gegebenenfalls auch dazu führen, dass diese durch ihre technisierte Form als scheinbar objektiver eingeordnet werden, ohne es notwendigerweise zu sein. Umgekehrt kann der Zwang zur digitalen Dokumentation und Einordnung auch zur Engführung oder Dramatisierung der Fallbeschreibung führen, wenn Fachkräfte das Medium nutzen, um ein bestimmtes erwünschtes Ergebnis herbeizuführen. Bisher liegen nur wenige empirische Befunde zur Wirkung von digitaler Technik in Erbringungskontexten der Kinder- und Jugendhilfe vor (Kutscher u. a. 2015).

Die potenzielle Eigendynamik dieser digitalen Fallbearbeitung kann Potenziale und eigene Risiken beinhalten. Fallbearbeitungssoftware kann anhand vorgegebener Kriterien die Entscheidungsfindung unterstützen, was angesichts der Kontingenz von sozialpädagogischen Risiko- beziehungsweise Fallkonstellationen hilfreich sein kann (Alberth u. a. 2014). Gleichzeitig zeigt sich hier ein ambivalentes Verhältnis: Die Technik entfaltet allein durch ihre Existenz eine potenzielle Handlungsmacht in Entscheidungssitua-

tionen, sodass die softwarebasiert „empfohlenen“ Entscheidungen im Kontext von Absicherungsdiskursen und Rufen nach Evidenzbasierung Druck auf die Fachkräfte entfalten. Die sicherlich auch hilfreiche Fokussierung zentraler Bewertungskriterien im Zuge der von der Software als relevant abgefragten Kategorien in der Fall-einschätzung – deren Objektivität je nach Software und AnwenderIn jedoch auch begrenzt ist – entlässt jedoch die einzelnen Professionellen gleichzeitig nicht aus ihrer fachlichen Verantwortung.

Insgesamt ist noch zu wenig erforscht, wie die Digitalisierung die Kasuistik in der Kinder- und Jugendhilfe verändert und welche Konsequenzen diese Veränderungen für die Einschätzung von Fällen haben.

3 POTENZIALE UND HERAUSFORDERUNGEN

3.1 DIE POTENZIALE: NEUE BETEILIGUNGS- UND KOMMUNIKATIONSÄÄUME

Die digitale Mediatisierung des Alltags in unserer Gesellschaft bringt erweiterte Optionen der Teilhabe an Informationen und Bildung, an Beteiligungsmöglichkeiten im engeren und weiteren politischen Sinn sowie der Vernetzung mit anderen Menschen (und damit auch der Vergemeinschaftung) mit sich. So können beispielsweise über Onlinebeteiligungsformate größere Zielgruppen erreicht und eingebunden werden, Formen wie *Barcamps* und *Liquid Democracy*³ eröffnen flexiblere Partizipationsmöglichkeiten und Räume, eigene Perspektiven einzubringen. Onlineberatung eröffnet für viele einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsmöglichkeiten, insbesondere auch bei schambesetzten Themen. Viele dieser neuen Möglichkeiten werden noch kaum ausgeschöpft, unter an-

3 *Liquid Democracy* verknüpft die flexible Entscheidung zwischen Formen delegierter und direkter Beteiligung mit softwarebasierten Abstimmungstools (zum Beispiel *LiquidFeedback*). Beide versprechen direktere, unbürokratische Formen von Beteiligung unter Zuhilfenahme digitaler Werkzeuge.

derem auch, da viele pädagogische Fachkräfte – vielfach aufgrund mangelnden Wissens – mit großer Skepsis auf digitale Medien und das, was darin geschieht, blicken. Gleichzeitig werden Internet, mobile Medien und soziale Netzwerke in verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe intensiv als innovative Formen genutzt. So gehören Facebook-Profile, die Veröffentlichung von Informationen, aber auch die Verortung pädagogischer und teilnahmebezogener Aktivitäten in diesem derzeit weltweit meistgenutzten sozialen Netzwerk inzwischen zum vielfach unhinterfragten Standard der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Feld der Onlineberatung erweist sich die Erweiterung der Angebote, der potenziell niedrigschwellige Zugang zur Zielgruppe und damit auch die mögliche Erhöhung der Teilhabeoptionen als weiteres Potenzial der Digitalisierung auch für die Kinder- und Jugendhilfe.

3.2 HERAUSFORDERUNG: *BIG DATA*

Neben diesen großen Potenzialen digitaler Medien zeigen sich jedoch auch außerordentliche Herausforderungen, die sich aus technischen Entwicklungen der letzten Jahre ergeben. Diese neueren Entwicklungen haben inzwischen die Qualität und die Logiken digitaler Medien grundlegend verändert und prägen damit auch die Kinder- und Jugendhilfe weitreichend. Zentrale Herausforderungen stellen sich dabei im Zuge der Etablierung von *Big Data* und der Reproduktion digitaler Ungleichheit.

Die im Zuge von *Big Data* stattfindende Datenverwertung wird neben den vielen positiven Entwicklungen innovativer Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe bislang zu wenig berücksichtigt. Dabei stellt sie einen wirkmächtigen Rahmen dar. So werden Metadaten zunehmend auch im kriminologischen Bereich genutzt – etwa zur Berechnung von Rückfallgefährdungen oder zur Vorhersage künftiger Deliktwahrscheinlichkeiten (*Predictive Policing*). Datenanalysten gehen davon aus, dass gerade benachteiligte Bevölkerungsgruppen im Zuge der *Big Data*-Analysen künftig weitere Nachteile zu erwarten haben, da sich Metadatenanalysen auf-

BIG DATA

Mit *Big Data* ist die Messung, Speicherung, Analyse und Verbreitung einer zuvor nie da gewesenen Menge an Informationen in Form digitaler Daten (Cukier/Mayer-Schönberger 2013, S. 27 ff.) gemeint. Dabei geht es um mehr oder weniger bewusst preisgegebene Daten wie Profilinginhalte, Kontaktdaten oder Nachrichteninhalte bei sozialen Netzwerken oder Apps, vor allem jedoch um Daten, die quasi „nebenbei“ anfallen: Wer kommuniziert mit wem, Lokalisierungsdaten, Browsereinstellungen (Schriftarten, Sprache etc.), Suchverhalten und -inhalte und vieles mehr. Aufgrund dieser Masse an Daten ist es schon heute möglich, relativ zuverlässige Rückschlüsse auf Einstellungen, Produktpräferenzen, ökonomische Situation und vieles mehr und insbesondere zukünftiges Handeln von Personen zu ziehen. Dies erfolgt mithilfe von Algorithmen, die mathematisch-statistisch all diese – jeweils für sich genommen wenig, in der Kombination jedoch hoch aussagekräftigen – Datenbruchstücke einbeziehen, sodass daraus umfassende Persönlichkeitsprofile, Scoringwerte für Versicherungen und Kreditinstitute etc. erstellt und für ökonomische und andere Zwecke genutzt werden. Beispiele für diese Anwendungsbereiche sind die Vergabe von Krediten auf der Grundlage metadatenbasierter Berechnungen von Rückzahlungswahrscheinlichkeit, in die Daten wie statistische Wohngebietsfaktoren, Informationen über Hobbys aus sozialen Netzwerken, soziale Kontakte, auf dem Computer installierte Schrifttypen etc. einbezogen werden, oder auch *Dynamic Pricing*, das heißt die Anpassung der im Onlinehandel angezeigten Preise für ein spezifisches Produkt, je nachdem, mit welchem Gerät, Betriebssystem und nach welchen vorangehenden Suchanfragen auf das Portal zugegriffen und nach dem entsprechenden Produkt gesucht wird.

grund der darin berücksichtigten Kategorien für sie potenziell stärker exklusionsgefährdend auswirken.

Soziale Netzwerkanbieter wie Facebook und Google sammeln neben den Daten erster Ordnung ebenfalls Metadaten. So wird es beispielsweise über die Analyse der für junge Menschen typischen „Gefällt mir“-Klicks bei Facebook möglich, weitgehende Rückschlüsse auf Persönlichkeitseigenschaften zu ziehen (vergleiche You-you u. a. 2014), im Account werden unter anderem Annahmen wie Ablehnungen von Freundschaftsanfragen, politische Einstellungen,

Netzwerke, inhaltliche Präferenzen über Post-Inhalte und Namensänderungen gespeichert und aggregiert. Google führt Metadaten aus Suchanfragen, Lokalisierungsdaten bei Android, Klicks auf Werbeanzeigen, angesehenen Filmen auf Youtube, Inhalte von E-Mail-Nachrichten bei GMail und anderen zusammen, um passgenaue Persönlichkeitsprofile zu erstellen und entsprechend zum Beispiel Suchergebnisse vorzufiltern.

Der aktuelle Trend des *Nudging* – der aus der Verhaltensökonomie stammenden Beeinflussung von BürgerInnen zu einem vorhersagbaren erwünschten Handeln durch die Schaffung verhaltensbezogener Anreize – steht inzwischen ebenfalls in Verbindung mit *Big Data*-Anwendungen. Die als „libertärer Paternalismus“ bezeichnete Idee, Verhalten zu manipulieren, wird derzeit kritisch unter dem Titel *Big Nudging* diskutiert (Thaler/Sunstein 2008, Das Digital Manifest 2015). Hier fließen Metadatenanalysen in die Gestaltung entsprechender *Nudging*-Umgebungen ein, indem Daten, die zumeist ohne Wissen der NutzerInnen gesammelt wurden, Auskunft darüber geben, was die betreffenden Menschen fühlen, wie sie denken und wie sie in der Konsequenz effektiv manipuliert werden können. Diese Informationen können dann dafür genutzt werden, Menschen zu Entscheidungen zu bringen, die sie sonst nicht treffen würden – gleich ob es um politische oder Kaufentscheidungen geht.

Das *Safe Harbor*-Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 6. Oktober 2015 hat eindringlich vor Augen geführt, dass NutzerInnen Daten nicht hinreichend geschützt sind und dringender Handlungsbedarf besteht. Bisher sammeln die oben genannten Konzerne jedoch weiter Daten, da die Rechtsfolgen noch nicht völlig klar sind. Nichtsdestotrotz formuliert das Positionspapier der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder: „Die Kommission wird aufgefordert, in ihren Verhandlungen mit den USA auf die Schaffung ausreichend weitreichender Garantien zum Schutz der Privatsphäre zu drängen. Dies betrifft insbesondere das Recht auf gerichtlichen Rechtsschutz, die materiellen Datenschutzrechte und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ (Datenschutzkonferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder 2015).

SAFE HARBOR-URTEIL

Mit *Safe Harbor* wurde ein Beschluss der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2000 bezeichnet, der ermöglichte, dass personenbezogene Daten von EU-BürgerInnen unter Berücksichtigung europäischen Datenschutzrechts an die USA übermittelt werden können. Am 6. Oktober 2015 wurde dieser Beschluss vom Europäischen Gerichtshof für ungültig erklärt, da er die Daten der EU-BürgerInnen nicht hinreichend schütze. Im Februar 2016 wurde ein neues Abkommen der Europäischen Kommission mit der US-Regierung unter dem Namen *EU-US Privacy Shield* bekannt gegeben, das *Safe Harbor* ersetzen soll. Datenschützer kritisieren dieses neue Abkommen als nicht ausreichend für einen faktischen Datenschutz von EU-BürgerInnen, da es sich bislang nur um eine Selbstverpflichtungserklärung ohne rechtliche Grundlage handle und der ungehinderte Zugriff auf die Daten weiterhin möglich sei. Darüber hinaus gibt es eine Reihe gerichtlicher Verfahren gegen große Anbieter sozialer Netzwerke, in denen der nicht hinreichend schützende Umgang mit den Daten der NutzerInnen Gegenstand von Klagen ist. Für eine künftige Bewertung des gewährleisteten Datenschutzes wird relevant, wie die laufenden Nachjustierungen und das geplante Rahmenabkommen ausgestaltet werden.

Der mangelhafte Schutz persönlicher Daten ist derzeit nicht nur ein Problem, das im Kontext amerikanischer Anbieter auftritt. Auch auf europäischer Ebene sind die Nutzung großer Datenmengen und die Verarbeitung personenbezogener Daten noch nicht hinreichend reguliert und ethische Grenzen dieser Nutzung werden diskutiert. Nicht zuletzt hat das deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung den Schutz persönlicher Daten aufgeweicht. Noch ist unklar, ob das neue Gesetz verfassungskonform ist. Das zugrundeliegende Problem im Verhältnis zwischen Diensteanbietern und datengebenden NutzerInnen ist derzeit, dass eine maximale Transparenz über NutzerInnendaten einer maximalen Intransparenz über deren Verwendung seitens der Konzerne gegenübersteht.

Für eine digitalisierte Kinder- und Jugendhilfe stellen sich im Kontext von *Big Data* Fragen auf mehreren Ebenen:

1. Wenn Kinder- und Jugendhilfe auch soziale Netzwerke wie Facebook, WhatsApp, Google+ oder Ähnliche als Ort der Kommunikation nutzt, trägt sie erstens mit allem, was dort

geschieht, zur Metadatenproduktion bei (Kutscher 2015). Da die Kommunikation im Zusammenhang mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe häufig auch psychosoziale Probleme umfasst, werden damit prekäre Informationen Teil des Metadatenstroms: Selbst wenn Inhalte verschlüsselt werden (was bislang kaum praktiziert wird), wird doch zumindest sichtbar, dass jemand etwa Kontakt mit einer Suchtberatungsstelle oder einer Suizidberatung aufgenommen hat. Dies kann für Analysen ähnlich wie Gesundheitsinformationen hoch relevant sein.

2. Zweitens und weitaus bedenklicher erscheint es, dass alleine durch die Nutzung dieser unter Datenschutzaspekten prekären Räume (keines der oben genannten Unternehmen gibt hinreichend an, was es genau mit den Daten macht und wie diese geschützt werden) ein grundlegender Standard der Kinder- und Jugendhilfe, der AdressatInnendatenschutz, verletzt wird. Die Daten sind ab dem Moment der Nutzung eines der oben genannten sozialen Netzwerke nicht mehr geschützt, sie sind Dritten zugänglich. Die bisherigen gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Frage der informationellen Selbstbestimmung (Infokasten *Safe Harbor*, S. 17) verweisen, solange diese Ebene nicht geklärt ist, auf die Verantwortung von Trägerinstitutionen, AdressatInnendaten sicher zu verwalten. Dies ist zum Beispiel schon nicht mehr der Fall, wenn über WhatsApp regelmäßig Kontaktdaten aus den Smartphones ausgelesen und auf US-amerikanische Server hochgeladen werden, die nicht den deutschen Datenschutzbestimmungen unterliegen.
3. Drittens können die auf diese Weise in einen Zusammenhang mit weiteren Metadaten gebrachten Informationen aussagekräftige Profile etwa über einen riskanten Lebenswandel oder prekäre Lebenslagen ergeben, was sich im Zweifelsfall nachteilig bei Nutzung der Metadaten in den oben genannten Fällen wie beispielsweise im Versicherungsscoring auswirken und damit gerade für benachteiligte Zielgruppen negative Folgen haben kann.



3.3 HERAUSFORDERUNG: DIGITALE UNGLEICHHEIT

Während digitale Medien mittlerweile von einem großen Teil der Bevölkerung und vor allem von jungen Menschen genutzt werden, zeigen verschiedene Studien seit Jahren, dass sich zwar die Zugangsbarrieren zu digitalen Medien reduziert haben, dagegen jedoch eine neue Form sozialer Ungleichheit innerhalb der Mediennutzung sichtbar wird (Zillien 2008, Kutscher/Otto 2014). Der *14. Kinder- und Jugendbericht* (Deutscher Bundestag 2013) problematisiert, dass sich allerdings trotz der breiten Verfügbarkeit und dem Zugang zu Internet und digitaler Kommunikation Ungleichheiten abzeichnen, die sich entlang von verfügbaren Bildungsressourcen und klassischen sozialen Ungleichheiten bewegen. Dies gilt vor allem für den Umgang mit und die Nutzung der Medien, für die Einschätzung von Gefährdungen und soziale Schließungsmechanismen, die dazu führen, dass Kinder und Jugendliche mit ähnlichen Ressourcenausstattungen und Teilhabechancen auch im virtuellen Sozialraum „unter sich“ bleiben. Unter dem Stichwort digitale Ungleichheit werden ungleiche Nutzungsweisen benannt, die eng mit Bildungserfahrungen, ökonomischen Ressourcen, sozialem Kapital und damit verbundenen Fähigkeiten und Alltagsrelevanzen zusammenhängen. Zwar nutzen viele Menschen digitale Medien, wirkmächtige Beteiligung wird jedoch insbesondere von Personen mit höherer Bildung und ressourcenreichen Netzwerken praktiziert. Auch die Bildungspotenziale digitaler Medien kommen vor allem denjenigen zugute, die anschlussfähige Voraussetzungen mitbringen und Nutzungsweisen an den Tag legen, die eine hohe Passung zu gesellschaftlich anerkannten Formen von Bildung haben. Bisherige empirische Befunde zur Inanspruchnahme von Onlineberatung zeigen, dass unter den NutzerInnen von Onlineberatung ressourcenreiche Zielgruppen deutlich überrepräsentiert vertreten sind und benachteiligte AdressatInnen zumindest durch den Großteil der etablierten Beratungsangebote im Netz deutlich weniger erreicht werden. Kurz gesagt, reproduzieren und verstärken sich soziale Ungleichheiten im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien, insbesondere vor dem Hintergrund der gro-

ßen Bedeutung digitaler Medien in Bildungs- und Beteiligungskontexten in der heutigen Gesellschaft.

Gleichzeitig gilt es zu fragen, an welcher Stelle digitale Angebote möglicherweise Zugänge erleichtern können, wenn sie entsprechend zielgruppensensibel gestaltet sind. Dies bedeutet auch, entsprechende Konzepte zu entwickeln, in die mediale Formen eingebettet werden können.

Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass Beratungs- und Leistungsangebote allein durch die Tatsache, dass sie innerhalb digitaler Medien angesiedelt sind, noch keinen niedrigschwiligen Zugang gewährleisten. Vielmehr zeigen Studien zur Inanspruchnahme von Onlineberatung und Onlinebeteiligung (Klein 2008, 2013, Forschungsverbund TU Dortmund/DJI 2011), dass auch dort ressourcenbenachteiligte Zielgruppen unterrepräsentiert sind.

Neben der Tatsache, dass es bis heute Regionen in Deutschland gibt, in denen kein Breitband-Internet verfügbar ist, besteht darüber hinaus im Zusammenhang mit der Debatte um Netzneutralität derzeit die Gefahr, dass sich neue Zugangsungleichheiten etablieren.

Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe, die zu benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören, sind in diesem Zusammenhang insofern vulnerabel, als sie diese Ungleichbehandlungen von Daten potenziell vielfach nicht wahrnehmen können, weil sie schwer durchschaubar sind, und in ihren Konsequenzen bewerten beziehungsweise nur begrenzt finanziell kompensieren können. Die Vulnerabilität in Hinsicht auf einen gleichberechtigten Zugang zum Internet zeigt sich jedoch unter anderem auch bei spezifischen Zielgruppen wie begleiteten oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen darin, dass ihnen – unter anderem mangels einer Meldeadresse beziehungsweise unsicherer Bleibeperspektive – anstelle von Verträgen oftmals nur Prepaid-Flatrates für Smartphones zur Verfügung stehen. In vielen Einrichtungen der Kinder- und Jugend-

NETZNEUTRALITÄT

Telekommunikationsanbieter geben seit einigen Jahren an, dass die bestehenden Datenleitungen dem immensen Zuwachs an digitalem Datenverkehr nicht mehr gewachsen seien und daher ausgebaut werden müssten. Die Konsequenz ist, dass entweder nicht alle Daten gleichermaßen prioritär behandelt und transportiert werden (was langsame oder schwer bis kaum verfügbare Datenverbindungen bedeuten kann) oder für eine schnelle und umfängliche Datenverbindung zusätzliche Kosten anfallen, die in der Regel durch die VerbraucherInnen bezahlt werden müssen (Vogelsang 2010). Beispiele hierfür sind monatliche Flatrates, die nach Ausschöpfung des Datenvolumens langsam werden oder nur mit kostenträchtigen Zusatzleistungen ausgeweitet werden können. Die Frage, wer die damit verbundenen Kosten tragen soll, wird aktuell (Stand Januar 2016) so gelöst, dass es keine politische Entscheidung für Netzneutralität im Sinne einer verbindlichen Gleichbehandlung aller digitalen Daten gibt. Die Konsequenz ist, dass diejenigen, die sich höhere Kosten leisten können, Zugang zu schnellen Datenvolumina erhalten und die anderen mit langsamen Datenverbindungen, die die Nutzung des Internet (aber auch von Filmen, Spielen, Bildern im Internet) einschränken, leben müssen. Da die Debatte um Netzneutralität den politischen Raum nur begrenzt überschritten hat, sind sich viele BürgerInnen – und insbesondere diejenigen, die zu benachteiligten Personengruppen gerechnet werden können – dessen nicht bewusst, so dass hier sowohl eine Informations- als auch eine Teilhabebenachteiligung im Zugang zum schnellen Internet besteht, die im *Worst Case* dazu führen kann, dass spezifische datenintensive Informationen und Dienste für bestimmte Personengruppen quasi unbemerkt nicht mehr zugänglich sind.

hilfe gibt es darüber hinaus nur eingeschränkte Möglichkeiten für Jugendliche, Computer und Internet zu nutzen (für die Situation junger Flüchtlinge vergleiche Kutscher/Kreß 2015). Neben der ungleichen Teilhabe an den Angeboten im Netz bestehen somit auch Ungleichheiten im Zugang.

4 AMBIVALENZEN UND SPANNUNGSFELDER

Zunächst kann festgestellt werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit digitalen Medien ambivalent bis kontrovers ist. Zum einen ist in Teilen der Fachwelt eine Technikeuphorie beziehungsweise Techniknaivität zu beobachten, das heißt, digitale mediale Formen werden teils von Fachkräften intensiv genutzt und als Ausweis von Innovativität betrachtet – allerdings ohne hinreichend Verantwortungsfragen und mögliche Schattenseiten gleichzeitig zu berücksichtigen. Zum anderen zeigt sich bei Fachkräften und Trägern eine Technikskepsis beziehungsweise Technikaversion, das heißt, digitale Medien werden von Teilen der Fachwelt als prinzipiell gefährlich, riskant oder möglichst zu vermeiden betrachtet. Beide Positionen sind problematisch, da sie gleichermaßen auf einem Mangel an Informiertheit beruhen und in der einen wie der anderen Ausprägung notwendige ethische wie fachliche Aspekte zu wenig reflektieren.

Da digitale Medien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe alle Akteure vor neue Herausforderungen stellen, werden im Folgenden Ambivalenzen und Spannungsfelder umrissen, die sich in diesem Zusammenhang zeigen.

4.1 ZWISCHEN PRIVATEN UND ÖFFENTLICHEN BEZIEHUNGSWEISE BERUFLICHEN RÄUMEN

Die permanente Erreichbarkeit durch mobile Medien und innerhalb sozialer Netzwerke wie beispielsweise Facebook und WhatsApp ermöglicht unkomplizierte, zeitnahe Kontakte zwischen Fachkräften und AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe und fordert gleichzeitig zu neuen Verhältnisbestimmungen und konkreten Lösungen im Umgang zwischen Privatheit und Öffentlichkeit heraus. Es müssen Antworten gefunden werden auf die Frage, wie Abgrenzungen beruflicher Rollen, Zeiten und Räume gelingen und institutionalisiert werden können, wenn grundsätzlich über halb private, halb berufliche Kontakträume Kommunikation rund um die Uhr möglich ist.

Die Zugänglichkeit zusätzlicher Informationen über die AdressatInnen aus Netzwerkprofilen und -kommunikationen, die automatisch sichtbar werden, wirft die Frage nach der Pädagogisierung beziehungsweise Kolonialisierung bislang nicht dem pädagogischen Zugriff ausgesetzter Räume und Bezüge auf: Welche (Selbst-)Beschränkungen sind erforderlich, wenn nicht alles, was über technische Möglichkeiten potenziell zugänglich wird, auch pädagogisch genutzt werden soll (oder ethisch gesprochen: genutzt werden darf)? Die derzeit etablierten großen sozialen Netzwerke sind nur scheinbar öffentliche Räume (Andrejevic 2011), die faktisch kommerziellen Normen (zum Beispiel der Datenaggregation) unterliegen, die den dort verfügbaren „öffentlichen“ Raum und die darin stattfindende Kommunikation und Präsentation im Sinne entsprechender Interessen formen. Zudem sind sie als *Filter Bubble* (Pariser 2012) strukturiert, das heißt, es werden darin Inhalte algorithmenbasiert und beispielsweise nach kommerziellen Kriterien vorstrukturiert, sodass nur ein spezifischer Ausschnitt an Kommunikation und Information verfügbar wird. Das hat zur Folge, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe in sozialen Netzwerken und entsprechenden Apps deren inhaltlichen Normen unterwirft, die ihre professionellen Handlungsmöglichkeiten – häufig nicht nachvollziehbar – beschränken. Die Logiken der Kinder- und Jugendhilfe und die Logiken kommerzieller sozialer Netzwerke stehen zumindest teils im Widerspruch zueinander.

4.2 RÄUME FÜR TEILHABE – PREKÄRE DATENRÄUME UND EXKLUSIVE RÄUME

Digitale Medien eröffnen neue Teilhabeoptionen: Jugendliche können ihre Interessen darin ausdrücken und organisieren, insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen sie einen höchst bedeutsamen Draht zur fernen Familie und in die neue Aufnahmegesellschaft dar. Soziale Netzwerke und Apps gelten als *der* Weg, um (nicht nur) junge Zielgruppen zu erreichen. Gleichzeitig

ALTERNATIVE DIENSTE

Auf Fachkräfte kommt bezüglich des Datenschutzes ihrer AdressatInnen eine besondere Verantwortung zu. Es gibt mittlerweile eine Reihe von Diensten, die das Gleiche können wie die bislang am meisten verbreiteten und bekannteren, die jedoch datensicherer sind.

So bietet etwa *SIGNAL* die gleichen Funktionalitäten wie WhatsApp, ist kostenlos und einfach zu installieren – und schützt die Nachrichteninhalte im Gegensatz zu WhatsApp. Sichere Suchmaschinen als Alternative zu Google sind zum Beispiel *STARTPAGE*⁴ oder *DUCKDUCKGO*⁵. Ein datensicheres Terminvereinbarungstool als Alternative zu Doodle ist der *DFN-TERMINPLANER*⁶. Ein sicherer Cloud-Dienst zum Austauschen von großen Datenmengen als mögliche Alternative zu Dropbox ist *SPIDEROAK*⁷. Anonym im Netz surfen kann man, wenn man den *TOR-BROWSER* installiert.

Für Fachkräfte ist es daher sinnvoll, sich – um Daten gut zu schützen – mit Verschlüsselung zu beschäftigen. Auf einfache und niedrigschwellige Weise mit Begleitung kann man dies unter anderem bei *CRYPTOPARTYS*⁸ tun und lernen. Dort werden an den eigenen Geräten Verschlüsselungsmöglichkeiten erklärt wie zum Beispiel das Verschlüsseln von E-Mails, Festplatten, USB-Sticks und anderen. Prinzipiell ist es möglich, auch innerhalb von Facebook Nachrichteninhalte zu verschlüsseln.

stellen sie hinsichtlich des Datenschutzes hoch prekäre Räume dar, in denen der Zugriff auf private Daten teilweise⁹ zwar begrenzt werden kann, auf Metadaten jedoch in großem Ausmaß erfolgt. Das bedeutet, dass die Kinder- und Jugendhilfe und auch andere pädagogische Bereiche vor dem Dilemma stehen, entweder die Kinder und Jugendlichen über diesen Weg zu erreichen und gleich-

4 <https://startpage.com>

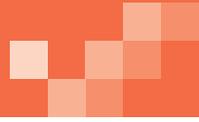
5 <https://duckduckgo.com>

6 <https://terminplaner2.dfn.de>

7 <https://spideroak.com>

8 <https://www.cryptoparty.in/cryptopartykbn> (Cryptoparty KölnBonn)

9 Sofern man entsprechend informiert ist und sich die Mühe macht, entsprechende Einstellungen vorzunehmen und kontinuierlich, zum Beispiel bei AGB-Änderungen, zu überprüfen.



zeitig zu akzeptieren, dass die darin ausgetauschten Daten nicht sicher sind, oder auf diesen Zugang zu verzichten und damit in wichtigen lebensweltlichen Räumen nicht präsent zu sein. Dieses Dilemma ist hochproblematisch, da es grundlegende Standards der Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Es ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht auflösbar. Daher bedarf es einer ausführlichen Auseinandersetzung über mögliche alternative Wege.

Über digitale Angebote können Zielgruppen erreicht werden, die nicht unbedingt zu den „klassischen“ AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe gehören. Damit bieten sich Möglichkeiten der erweiterten Ansprache neuer AdressatInnengruppen. Gleichzeitig werden aber auch die potenziell niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Formen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Befunde zur digitalen Ungleichheit grundlegend infrage gestellt: Es werden eben gerade nicht alle erreicht, sondern vor allem diejenigen, die über mehr Ressourcen verfügen. Das bedeutet, dass neue Ungleichheitsmechanismen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden müssen, denn die Frage, wie ressourcenbenachteiligte Zielgruppen besser erreicht werden können, ist offensichtlich auch auf diesem Wege nicht ohne Weiteres lösbar.

4.3 OBJEKTIVIERUNG UND STANDARDISIERUNG VERSUS DEPROFESSIONALISIERUNG

Im Zuge der softwarebasierten Falladministration und -diagnostik in verschiedenen Feldern wie zum Beispiel dem Kinderschutz zeigt sich eine weitere Ambivalenz. Die technikbasierte Dokumentation und Objektivierung von oftmals wenig strukturiertem beziehungsweise nachvollziehbarem Handeln setzt durch systematische Orientierung an Einschätzungskriterien und entsprechenden Abläufen unabhängige Instrumente an die Stelle subjektiver Einschätzungen und verspricht damit einen höheren Grad an Professionalisierung. Gleichzeitig gibt es Befürchtungen, dass die verpflichtende Einführung softwarebasierter Entscheidungsverfahren zu einer Standardisierung und Deprofessionalisierung fachlichen Handelns führen kann. Im Zuge wohlfahrtsstaatlicher Diskurse, die auf Risikoabsi-

cherung, Evidenzbasierung und Wirkungsorientierung setzen, werden digitale Hilfsmittel zum Katalysator dieser Entwicklungen. Hier stellt sich die Frage, ob alles, was technisch möglich ist, auch fachlich legitimierbar ist: Wenn die softwarebasierte Einschätzung eine Absicherung der Fachkräfte verspricht, ersetzt sie die eigene Verantwortungsübernahme im jeweiligen Fall oder reicht es, wenn die Software am Ende ein Votum abgibt? So wäre zum Beispiel auch im Zusammenhang mit softwaregestützter Dokumentation und Falleinschätzung eine systematische Auseinandersetzung in den Einrichtungen dazu notwendig, inwiefern die Software möglicherweise gleichzeitig den Fall mitformt – je nachdem, welche Kriterien abgefragt werden und wie sie innerhalb der Technik abgebildet werden (können).

4.4 ETHISCHE UND RECHTLICHE FRAGEN

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Entwicklungen und Herausforderungen stellen sich für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte besondere ethische Fragen, die teilweise auch in engem Zusammenhang mit der Frage nach rechtlichen oder zumindest normenbezogenen Regelungen stehen. So ist im Zuge der Metadatensammlung nicht nur jede/r Einzelne für die eigenen Daten verantwortlich, sondern auch für die Daten derjenigen, mit denen er/sie kommuniziert und Daten wie Fotos, Filme, Informationen, Kontaktdaten etc. austauscht. Denn über die vielfältigen „Datensammelstellen“ wie zum Beispiel das Auslesen von Kontaktdaten durch WhatsApp, das Durchsuchen von E-Mailinhalten bei Gmail, das Durchsuchen von Kontaktdaten bei Facebook etc. werden die Daten anderer durch das jeweils eigene Medienhandeln unabhängig von ihrem Handeln für Interessierte zugänglich. Das wird dann relevant, wenn die eigenen Privatsphäreinstellungen sicherer sind als die der Facebook-Freunde und durch die weniger sicheren Einstellungen der „Freunde“ die eigenen Daten – entgegen der selbst vorgenommenen Einstellungen – öffentlich werden. Das zeigt sich auch in der Achtsamkeit im Verbreiten von Inhalten: Ein vorsichtiger Umgang mit den eigenen Bildern und Informationen reicht

nicht aus – es müssen auch diejenigen, mit denen kommuniziert wird, entsprechend achtsam mit privaten Daten umgehen. Dies gilt umso mehr für Informationen und Daten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang wird durch die Nutzung von Medien, die sowohl im privaten wie im beruflichen Zusammenhang eine Rolle spielen, auch der eigene (private) Umgang mit Datenschutz mindestens aufseiten der Fachkräfte relevant: Welche Einstellungen haben sie bei Facebook und WhatsApp vorgenommen, welche Regeln gelten für Inhalte und Kontakte in diesem Zusammenhang unter der Berücksichtigung, dass Datenverantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe keine freiwillige Option ist, sondern ein Standard? Damit ist die Frage nach dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung aufgeworfen, das in diesen Kontexten gefährdet ist. Das bedeutet auch und gerade für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, dass sie Verantwortung für AdressatInnen Daten in einem diffusen und kaum kontrollierbaren Kontext haben und sich im Zuge der praktizierten digitalen Mediennutzung in der Kinder- und Jugendhilfe immense neue Herausforderungen für den AdressatInnen Datenschutz auf Fachkräfte wie Trägerebene (siehe oben) zeigen.

Die über digitale Medien zusätzlich zugänglichen Informationen (wie beispielsweise private Statusmeldungen oder Ähnliches) werfen die Frage auf, welche ethischen Aspekte von Fachkräften zu bedenken sind hinsichtlich einer Beschränkung in der pädagogischen Nutzung dieser erweiterten Informationen. Mehr Informationen versprechen möglicherweise mehr Sicherheit und Kontrollmöglichkeiten, gleichzeitig ist die Frage, ob alles, was technisch zugänglich ist, auch pädagogisch verantwortbar behandelt wird. So ist die Frage, ob es neben aufsuchender Arbeit im Netz möglicherweise ausdrücklich *nicht* dem pädagogischen Zugriff ausgesetzte Räume geben sollte, in denen AdressatInnen Dinge tun können, die Fachkräfte möglicherweise für problematisch halten, die aber privat bleiben.

Digitale Medienpraxen im beruflichen Zusammenhang konfrontieren jedoch auch damit, wie jede/r selbst privat mobile Medien nutzt und mit Daten umgeht. Hier zeigen sich Überschnei-

dungsbereiche privater und beruflicher beziehungsweise öffentlicher Verantwortung, die stärker in den Blick gerückt und reflektiert werden müssten. In diesem Zusammenhang – sowohl im privaten familiären Bereich und bei der pädagogischen Begleitung von familiärer Mediennutzung als auch in professionellen/institutionellen Zusammenhängen – ist neben dem oben angegebenen Recht auf informationelle Selbstbestimmung die Frage digitaler Kinderrechte (Kutscher 2016), das heißt des besonderen Schutzes der Daten und damit verbundenen aktuellen und künftigen Freiheiten junger Menschen, virulent. Damit geht es nicht erst um eine Auseinandersetzung mit der Begleitung des Aufwachsens in der digitalisierten Gesellschaft im Kontext von Jugend(sozial)arbeit und Schule, sondern zum Beispiel auch schon in Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Erziehungsberatung.

Die sozial ungleichen Zugänge zu digitalen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe fordern dazu heraus, implizite wie explizite Exklusionsmechanismen in digitalen Angebotsformen genau anzusehen und zielgruppendifferenziert inhaltliche, personale und mediale Passungen (Klein 2008) zu hinterfragen. Das bedeutet, dass die Nutzung eines Angebots erst dann faktisch zustande kommt, wenn die mediale Form, die darin vorfindbaren Personen und die inhaltliche Ausrichtung mit den Präferenzen der NutzerInnen übereinstimmen. Dies erfordert eine differenzierte, zielgruppensensible Entwicklung von entsprechenden Angeboten.

Im Zuge von *Flaming* und *Hate Speech*, also Hasskommentaren in öffentlichen Räumen im Netz, stellt sich die Frage, wie Träger und Fachkräfte systematisch mit problematischen Formen der Kommunikation umgehen, das heißt, wie eine verantwortliche Begleitung und Auseinandersetzung damit erfolgt. Dabei zeigen sich veränderte Problemstellungen von Kinder- und Jugendhilfe, bei denen Fragen der Kontrolle (wenn Kinder- und Jugendhilfe solche Räume zur Verfügung stellt) und der Erziehungsaufgaben virulent werden (wenn Kinder und Jugendliche zu einem verantwortlichen Umgang befähigt werden sollen). In stationären Einrichtungen rücken diese Erziehungsfragen noch stärker in den Fokus und fordern zu einer fachlichen und ethischen Positionierung der Fach-



kräfte und Einrichtungen zwischen dem Respektieren von Privatsphäre und Freiheit und erzieherischer Kontrolle heraus.

In engem Zusammenhang mit den ethischen Fragen stehen jedoch auch rechtliche Aspekte. Wenn Kinder und Jugendliche weitgehend unbegrenzt und – durch mobile Endgeräte auch jederzeit – Zugang zu medialen Angeboten haben können, sollte dieser Zugang seitens der Medienanbieter reguliert sein. Hier besteht mit Blick auf den Jugendmedienschutz dringender politischer Handlungsbedarf.

In Zusammenhang mit rechtlichen Steuerungs- und Regelungsbedarfen stehen dabei unter anderem Fragen wie die nach einem effektiven Kinder- und Jugendschutz sowie ethischer Verantwortung aufseiten von Fachkräften im Zuge der Altersbeschränkungen zum Beispiel bei WhatsApp (ab 16 Jahren), Facebook (ab 13 Jahren) oder Youtube (ab 18 Jahren), die diese Medien in der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen nutzen. Ähnliche Fragen stellen sich für Regelungsformen bezüglich nicht jugendfreier Medien wie E-Books (die derzeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nachts im Onlineverkauf zugänglich gemacht werden – eine faktisch wenig hinreichende Schutzmaßnahme).¹⁰

¹⁰ Die Reform des Jugendmedienschutzes wird seit einigen Jahren diskutiert. Aktuell wird eine Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags zwischen den Ländern abgestimmt, der eine Anpassung der Regelungen an digitale Inhalte und Voraussetzungen beinhaltet. Zurzeit steht eine kohärente und einheitliche Regelung für alle Medien entlang des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor entwicklungsbeeinträchtigenden und -gefährdenden medialen Inhalten, unabhängig von der Form ihrer Verbreitung, sowie eine Orientierung am Schutz der informationellen Integrität von Kindern und Jugendlichen noch aus.

5 PERSPEKTIVEN

Die dargestellten Herausforderungen verweisen auf dringende Bedarfe an Qualifizierung, Steuerung und Reflexion im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, um in der digitalisierten Gesellschaft grundlegende Aspekte der Sicherung von Qualität, des Datenschutzes und der Begleitung im Aufwachsen mit digitalen Medien auf fachlich qualifizierte Weise zu verankern. Dies gilt nicht nur für die Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch für alle anderen Bereiche in Politik und Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund zeigen sich verschiedene Aufgaben, die in naher Zukunft angegangen werden müssten und die im Folgenden im Hinblick auf die Verantwortungsbereiche von Politik, Trägern und Fachkräften benannt werden:

- Verankerung eines Diskurses zur Kinder- und Jugendhilfe in der digitalisierten Gesellschaft;
- Verankerung der Grundbildung zu digitalen Medien als Querschnittsthema für Fachkräfte, AdressatInnen und Organisationen, die unter anderem auch systematische Aufklärung über aktuelle Entwicklungen und Qualifikation von Fachkräften (zum Beispiel Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien, fachliche Standards und Digitalisierung, Verschlüsselung) beinhaltet;
- Auseinandersetzung mit veränderten Teilhabe- und Ungleichheitsfragen im Zuge der Digitalisierung, unter anderem im Zugang zu und der Nutzbarkeit von Angeboten;
- Sicherung eines fachlich reflektierten Umgangs mit den subtilen und komplexen Dimensionierungen und Mechanismen von Macht und Datennutzung in der digitalisierten Kinder- und Jugendhilfe;
- systematische Reflexion der Auswirkungen der Digitalisierung auf fachliches Handeln;
- Verankerung von Datensicherheit als Verantwortung von Fachkräften und Trägern;

- Entwicklung und Nutzung technischer Strukturen und medialer Alternativen, die die Einhaltung fachlicher Qualitätsstandards ermöglichen;
- durchgehende Umsetzung von Jugendmedienschutz/ Kinderschutz/digitalen Kinderrechten auf fachlicher und politischer Ebene, insbesondere auch in der Kinder- und Jugendhilfe;
- Forschung zu Praxen und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kinder- und Jugendhilfe.

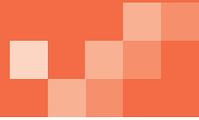
Konkret geht es darum, diese Aspekte auf verschiedenen Ebenen umzusetzen. Dabei sind Politik, Träger und Fachkräfte selbst gefordert.

5.1 POLITIK

An erster Stelle ist die Politik gefordert, Rahmenbedingungen für eine digitalisierungssensible Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Angesichts der schnellen medialen Entwicklungen sowie der Konzentration digitaler Medienkontexte auf wenige weltweite Monopole ist die Forderung, die Einzelnen (Fachkräfte, BürgerInnen, Institutionen) müssten durch ihr individuelles Handeln Datenschutz realisieren, unrealistisch und naiv. Hier ist die Politik gefordert, entsprechende Steuerungsverantwortung wahrzunehmen und auszubauen, da sie die Rahmenbedingungen gestalten kann, unter denen fachliches Handeln möglich wird und grundlegende Freiheiten von BürgerInnen gesichert werden können. Die zentrale Steuerungsaufgabe lautet daher: Sicherung des Schutzes der Daten aller BürgerInnen in Deutschland und damit auch der besonders sensiblen (Meta)Daten im Zuge der Kinder- und Jugendhilfeerbringung. Digitale Kinderrechte beziehungsweise Kinder- und Jugendschutz im Kontext digitaler Medien können nicht individualisiert werden, sondern es gilt, angesichts globaler Monopolbildung Alternativen zu schaffen und Datenaggregation und -ver-

wertung rechtlich zu begrenzen. Das Urteil des EU-Gerichtshofs zum *Safe Harbor*-Abkommen hat hier eine deutliche Botschaft gesetzt. Der kürzlich zwischen den USA und der Europäischen Union ausgehandelte *EU-US Privacy Shield* sichert ähnlich mangelhaft die Daten der EU-BürgerInnen. Hier gilt es, eine faktisch verbindliche und sichere Regelung der Datensicherheit der BürgerInnen vorzunehmen, die auch im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Folgen für die Sicherheit einer zielgruppenbezogenen Mediennutzung haben wird. Die systematische Verankerung digitaler Grundbildung in den Curricula der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte ist hierbei zentral wichtig. Ein weiterer Schritt könnte die Verankerung des verantwortlichen Umgangs mit personenbezogenen Daten in den Förderkriterien für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sein.

Neben den Datenschutzfragen stellt sich darüber hinaus die Frage, ob angesichts der grundlegenden Bedeutung der Nutzung digitaler Medien für Teilhabe, unter anderem auch in der Schule, aber auch für den Kontakt mit anderen (zum Beispiel Familienangehörigen oder sonstigen Bezugspersonen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), nicht eine Ausstattung mit digitalen Medien inzwischen als teilhaberelevante Grundausrüstung in Jugendhilfeeinrichtungen und auch im Zuge der Leistungsberechnung begriffen werden muss. Das würde bedeuten, sowohl für Institutionen als auch für AdressatInnen eine hinreichende digitale Medienausstattung als Basisleistung zu definieren, sodass es nicht den privaten strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen oder dem Zufall überlassen bleibt, ob ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ausreichend Möglichkeiten hat, seine/ihre Hausaufgaben mit Internetrecherchen und Textverarbeitungs- beziehungsweise Präsentationsprogrammen zu realisieren, oder über eigenes Taschengeld die Verfügbarkeit eines Internetzugangs finanzieren muss. Dies bedeutet mit Blick auf ungleiche Bedingungen des Aufwachsens auch, dass der Ausbau des Zugangs zum mobilen Netz flächendeckend vorangetrieben wird.



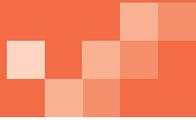
5.2 TRÄGER

Auf der Ebene der Träger stellen sich damit neue Verantwortungs- und Qualitätsfragen. Alle Träger müssen sich als Organisation mit diesen Fragen befassen und entsprechende Richtlinien und Handreichungen zur Orientierung im Umgang mit digitalen Daten und zum Jugendmedienschutz jeweils feld- und anwendungsbereichsspezifisch entwickeln. Medienkonzepte müssen daher integraler Teil von Trägerkonzepten (sowohl pädagogisch als auch strukturell) werden. Es bedarf hierbei insbesondere der Entwicklung von Medienkonzepten und -richtlinien für Fachkräfte und Abläufe innerhalb der Organisation sowie alltagsbezogener Datenschutzpolitiken, in denen die jeweils genutzten medialen Formen in ihren Anwendungszusammenhängen und -begrenzungen berücksichtigt werden. Es liegt auch in der Verantwortung der Träger, technische Grundlagen datenschutzsicher abzuklären beziehungsweise für entsprechende Verschlüsselungsmöglichkeiten zu sorgen. Dies gilt nicht nur für das Feld der Onlineberatung, sondern auch, wenn es sich um „Alltagsmedien“ wie soziale Netzwerke oder Apps handelt, die für die Kommunikation von Fachkräften und AdressatInnen genutzt werden. Im Zusammenhang mit der Frage der Ausstattung von Einrichtungen mit digitalen Medien (Internet/WLAN, Hardware) sind die Träger ebenfalls in der Verantwortung. Auch der Technikmarkt für Fachsoftware ist in diesem Zusammenhang kritisch-fachlich wahrzunehmen und zu prüfen.

5.3 FACHKRÄFTE

Fachlichkeit in der digitalisierten Gesellschaft bedeutet, medienbezogene Fähigkeiten und Wissen von Fachkräften als Teil von Professionalität in einer digitalisierten Gesellschaft zu begreifen. Um eine fachlich reflektierte Medienpraxis in den Feldern und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu realisieren, muss die Aufklärung über aktuelle Fragen, Aspekte und Herausforderungen digitaler Medien in fachlichen Zusammenhängen beziehungsweise eine

entsprechende Medien(grund)bildung zum bundesweit integralen Bestandteil der Ausbildung beziehungsweise der Fortbildung oder Nachqualifizierung aller pädagogischer Fachkräfte werden. Darüber hinaus gilt es, Bildungs- und Teilhabe- wie auch Schutzbedarfe der AdressatInnen im Kontext digitaler Medien als Aufgabe fachlicher Reflexion und des Bildungsauftrags der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen. Dies beinhaltet auch, die eigene (teils private) Medienpraxis zu reflektieren und ihre Überschneidungen mit beruflichen Handlungszusammenhängen zu überdenken. So wie die Auseinandersetzung mit Ungleichheitsmechanismen und ausschließenden Angebotsformen und -strukturen bereits in verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zu ihrem Selbstverständnis im Sinne einer zielgruppengerechten Gestaltung von Angeboten gehört, muss eine solche Auseinandersetzung auch im Kontext digitaler Angebote systematisch und differenziert erfolgen. Angesichts der oben dargestellten Datensammlung und -aggregation und ihrer potenziellen Folgen für die AdressatInnen (wie auch für die Fachkräfte) der Kinder- und Jugendhilfe muss AdressatInnen-datenschutz im Kontext digitaler Praktiken integriert mitgedacht und berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass Fachkräfte sich ihrer Verantwortung hierbei bewusst sein und in Grundzügen über die Probleme und Gefährdungen in diesen Zusammenhängen Bescheid wissen und in ihrem Medienhandeln Datensparsamkeit als Prinzip umsetzen können müssen.



LITERATUR

- Alberth, L. u. a. (Hrsg.) (2014): *Kinderschutz: wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven?* Weinheim u. a.: Beltz Juventa.
- Alfert, N. (2015): Facebook als Handlungskontext in der Sozialen Arbeit – Potentiale, Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe. In: N. Kutscher/T. Ley/U. Seelmeyer (Hrsg.): *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit*. Reihe Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 38, S. 77–93. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Andrejevic, M. (2011): Facebook als neue Produktionsweise. In: O. Leistert/T. Röhle (Hrsg.): *Generation Facebook*, S. 31–49. Bielefeld: Transcript.
- Bastian, P./Schrödter, M. (2015): Risikotechnologien in der professionellen Urteilsbildung der Sozialen Arbeit. In: N. Kutscher/T. Ley/U. Seelmeyer (Hrsg.): *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit*. Reihe Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 38, S. 192–207. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Bollig, C./Keppeler, S. (2015): Virtuell-aufsuchende Arbeit in der Jugendsozialarbeit. In: N. Kutscher/T. Ley/U. Seelmeyer (Hrsg.): *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit*. Reihe Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 38, S. 94–114. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Boyd, D. M./Ellison, N. B. (2007): Social network sites: Definition, history, and scholarship. In: *Journal of Computer-Mediated Communication* 13(1), article 11. <http://jcmc.indiana.edu> (22.12.2015).
- Cukier, K./Mayer-Schönberger, V. (2013): *Big Data. Die Revolution, die unser Leben verändern wird*. München: Redline.
- Das Digital Manifest (2015): www.spektrum.de/pdf/digital-manifest/1376682 (22.12.2015).
- Datenschutzkonferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder (2015): *Safe-Harbor – Update (26.10.2015). Positionspapier der Datenschutzkonferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder*. www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/EU/Art29Gruppe/Safe-Harbor_Update%2026_10_2015_Positionspapier%20DSK.pdf?jsessionid=62EDC5766F66205431C653F5E3BAA66D.1_cid329?__blob=publicationFile&v=2 (12.03.2016).
- Deutscher Bundestag (2013): *14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin.

- Feil, C. (2016): *Kinder am Tablet: Beobachtungen zur Medienaneignung Zwei- bis Sechsjähriger*. Wissenschaftliche Fachtagung am 28.01.2016 im DJI „Tablets in Kinderhand“. Präsentationen: www.intern.dji.de/fileadmin/user_upload/www-kinderseiten/1161/Feil_Kinder%20am%20Tablet.pdf.
- Forschungsverbund TU Dortmund/DJI (2011): *Jugendliche Aktivitäten im Wandel. Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeiten des Web 2.0. Endbericht*. Dortmund. www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Freiwilliges_Engagement/Abschlussbericht_Engagement_2_0.pdf (15.02.2016).
- Klein, A. (2008): *Soziales Kapital Online: Soziale Unterstützung im Internet. Eine Rekonstruktion virtualisierter Formen sozialer Ungleichheit*. Bielefeld: Bielefeld University. <https://pub.uni-bielefeld.de/publication/2301811> (18.02.2016).
- Klein, A. (2013): *Umgang der Kinder- und Jugendhilfe mit verstärkter Mediennutzung am Beispiel Online-Beratung. Expertise im Rahmen des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung*. www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/14-KJB-Expertise-Klein.pdf (18.02.2016).
- Krotz, F. (2012): Von der Entdeckung der Zentralperspektive zur Augmented Reality: Wie Mediatisierung funktioniert. In: F. Krotz/ A. Hepp (Hrsg.): *Mediatisierte Welten. Forschungsfelder und Beschreibungsansätze*, S. 27–55. Wiesbaden: Springer VS.
- Kutscher, N. (2015): Mediatisierung der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen der digitalen Gesellschaft für professionelle Handlungskontexte. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.): *Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?! Berlin*, S. 39–58.
- Kutscher, N. (2016): Zwischen Schutz und Freiheit. DJI Impulse 3/2015, S. 29–32.
- Kutscher, N./Kreß, L.-M. (2015): *Internet ist gleich mit Essen. Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Projektbericht in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk*. <http://bit.ly/1OAnwtl> (12.03.2016).
- Kutscher, N./Ley, T./Seelmeyer, U. (Hrsg.) (2015): *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit*. Reihe Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 38. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

- Kutscher, N./Otto, H. (2014): Digitale Ungleichheit – Implikationen für die Betrachtung medialer Jugendkulturen. Überarbeitete Fassung. In: K.-U. Hugger (Hrsg.): *Digitale Jugendkulturen*. Wiesbaden: VS Verlag. 2., überarbeitete Auflage, S. 283–298.
- Ley, T. (in Druck): *Zur Informatisierung Sozialer Arbeit*. Reihe Edition Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Ley, T./Seelmeyer, U. (2014): Dokumentation zwischen Legitimation, Steuerung und professioneller Selbstvergewisserung. Zu den Auswirkungen digitaler Fach-Anwendungen. In: *Sozial Extra* Heft 4, Vol. 38, S. 51–55.
- MPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.) (2014): *KIM-Studie 2014. Kinder + Medien. Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland*. www.mpfs.de (22.12.2015).
- MPFS (Hrsg.) (2015): *JIM 2015. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. www.mpfs.de. (22.12.2015).
- Merchel, J./Tenhaken, W. (2015): Dokumentation pädagogischer Prozesse in der Sozialen Arbeit: Nutzen durch digitalisierte Verfahren? In: N. Kutscher/T. Ley/U. Seelmeyer (Hrsg.): *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit*. Reihe Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 38, S. 171–191. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Pariser, E. (2012): *Filter Bubble. Wie wir im Internet entmündigt werden*. Übersetzung U. Held. München: Carl Hanser Verlag.
- Thaler, R. H./Sunstein, C. R. (2008): *Nudge. Improving decisions about health, wealth, and happiness*. New Haven u. a.: Yale University Press.
- Vogelsang, I. (2010): Die Debatte um Netzneutralität und Quality of Services. In: H. Kubicek/A. Roßnagel/W. Schulz (Hrsg.). *Netzwelt – Wege, Werte, Wandel*, S. 5–14. Heidelberg: Springer Verlag.
- Youyou, W./Kosinski, M./Stillwell, D. (2014): Computer-based personality judgments are more accurate than those made by humans. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America (PNAS)*, January 27, 2015, Vol. 112, No. 4, S. 1036–1040. www.pnas.org/cgi/doi/10.1073/pnas.1418680112 (12.11.2015).
- Zillien, N. (2008): *Digitale Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag.

MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

VORSITZENDER

MIKE CORSA

Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V., Hannover

STELLVERTRETER/INNEN

LISI MAIER

Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings, Berlin

REINER PRÖLSS

Stadtrat und Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

NORA SCHMIDT

Geschäftsführerin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

MITGLIEDER

DORIS BENEKE

Leiterin des Zentrums Familie, Bildung und Engagement bei der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Berlin

PROF. DR. KARIN BÖLLERT

Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

NORBERT HOCKE

Vorstandsmitglied für Jugendhilfe und Sozialarbeit, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt am Main/Berlin

PROF. DR. HELGA KELLE

Professorin mit dem Schwerpunkt Allgemeine Pädagogik an der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld

PROF. DR. NADIA KUTSCHER

Professorin für Soziale Arbeit und Ethik am Department I der Universität Vechta

UWE LÜBKING

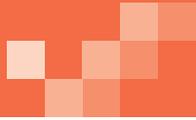
Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

AYLIN SELÇUK

Gründerin der Initiative DeuKische Generation e. V., Berlin

PROF. DR. HEIKE SOLGA

Direktorin der Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin



WAS IST DAS BJK?

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.



MANFRED WALHORN

Leiter der Abteilung Kinder und Jugend im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

PROF. DR. PETER-ULRICH WENDT

Professor für Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule Magdeburg-Stendal

STÄNDIGER GAST

PROF. DR. THOMAS RAUSCHENBACH

Direktor des Deutschen Jugendinstituts e. V., München

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK, MÜNCHEN

DR. SABINA SCHUTTER

Projektleiterin

ANNA SCHWEDA

Wissenschaftliche Referentin

UTE KRATZLMEIER

Sachbearbeiterin

JUNI 2016